

Frauen helfen Frauen e.V.

Tätigkeitsbericht 2019

der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden

**Adolfsallee 33, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611-5 12 12 Fax 0611- 53 28 750
E-Mail-Adresse: info@frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de
Homepage: frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de**

**Spendenkonto: Nassauische Sparkasse
IBAN DE84 5105 0015 0110 1185 89
BIC NASSDE55XXX**

Inhalt

Der Verein Frauen helfen Frauen

Die Beratungsstelle

1. Ziele und Nutzen
2. Zielgruppen
3. Mitarbeiterinnen
4. Lage und Öffnungszeiten
5. Beratung und Unterstützung
 - 5.1. Telefonische und schriftliche Beratung
 - 5.2. Persönliche Beratung
 - 5.3. Unterstützung und Begleitung
 - 5.4. Gruppen und Wochenendseminare
 - 5.5. Kontakttreff
 - 5.6. Vorträge
 - 5.7. Information und Vermittlung
6. Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt
7. Kooperation und Vernetzung
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Betriebsführung und Organisation
10. Finanzierung

Der Verein Frauen helfen Frauen

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden, wurde 1977 von Frauen des Frauenzentrums Wiesbaden gegründet. Zielsetzung des Vereins ist die Vorbeugung, die Vermeidung und die Beendigung von Gewalt gegen Frauen in der Ehe oder Partnerschaft.

Dies bedeutet für die Arbeit des Vereins, dass Einfluss genommen wird auf gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich Gewalt gegen Frauen. Konkret wird dies umgesetzt durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Tagungen, die sich mit der Thematik befassen, durch das Einbringen des Themas in die öffentliche Diskussion, durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema durch Presseartikel, Informationsstände und Veranstaltungen.

Um auf der Einzelfallebene für die von Gewalt betroffenen Frauen zu arbeiten, wurden von Anfang an Frauen, zunächst ehrenamtlich, beraten.

Ein weiteres Ziel des Vereins war die Einrichtung eines Frauenhauses. Nachdem 1985 die Betriebsführung des ersten Frauenhauses in Wiesbaden nach einer Entscheidung des Magistrates der Stadt Wiesbaden dem Diakonischen Werk zugesprochen wurde, gründete der Verein im selben Jahr die Beratungsstelle, um betroffenen Frauen auch unabhängig von einem Frauenhausaufenthalt eine Anlaufstelle zu bieten, in der sie professionell beraten und unterstützt werden.

Die Arbeit im Verein umfasst u.a. die Teilnahme an Vereinssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsgespräche mit anderen Fraueneinrichtungen, Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema, Fundraising, sowie Einzelfallsupervision für die Mitarbeiterinnen. Eine Vereinsfrau leitet den KontaktTreff Trennung, eine weitere hält Vorträge zu familienrechtlichen Themen.

Frauen, die an einer Mitarbeit im Verein oder einer Fördermitgliedschaft interessiert sind, können sich in der Beratungsstelle unter der Telefonnummer 0611 5 12 12 informieren.

Die Beratungsstelle

1. Ziele und Nutzen

Die Beratungsstelle ist eine eigenständige Einrichtung des Vereins Frauen helfen Frauen und arbeitet seit 1985 nach eigener Konzeption und eigenen Inhalten.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Einzelfallebene und einzelfallübergreifend mit dem Ziel der Vorbeugung, Vermeidung und Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Grundlage der Arbeit ist eine Konzeption, nach der unter Berücksichtigung des Prinzips Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam mit den Rat suchenden Frauen individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Die Frauen werden gestärkt, unterstützt und begleitet. Es wird ihnen, z.B. durch anonymen, schriftlichen oder telefonischen Erstkontakt, die Möglichkeit zur schrittweisen Öffnung gegeben.

Das Angebot ist kostenlos, um insbesondere mittellosen Frauen die Inanspruchnahme von Hilfe zu ermöglichen.

Über die Identität der Klientinnen und den Inhalt der Gespräche besteht Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit, ihre Isolation zu durchbrechen und spezialisierte, kompetente Hilfe zu finden. Sie bekommen Unterstützung im Prozess der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und des (Wieder-) Findens der eigenen Ressourcen zur Selbsthilfe. Ein weiteres Prinzip der Arbeit ist der Respekt vor den jeweils eigenen, individuellen Lösungen der Rat suchenden Frauen. So sind, z.B. die Trennung von oder das Zusammenbleiben mit dem gewalttätigen Partner oder ein Frauenhausaufenthalt keine Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.

Soziale Einrichtungen und MitarbeiterInnen von Behörden können an die Beratungsstelle vermitteln oder sich Rat holen, wenn sie mit der Thematik Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind. Hierdurch verkürzen sich die Wartezeiten bei anderen Beratungsstellen. Behörden und andere Funktionsträger können die Beratungsstelle als Vermittlerin nutzen, zudem wird einer Überlastung der Frauenhäuser vorgebeugt.

Durch die Erhaltung und Förderung von Unabhängigkeit und Eigeninitiative von Frauen wird das soziale System entlastet, z.B. durch die langfristige Reduzierung der Sozialhilfeausgaben. Eine ganz wesentliche Rolle für die Entlastung des sozialen Systems spielt darüber hinaus das gewaltfreie Aufwachsen der Kinder. Durch die möglichst frühzeitige Unterstützung betroffener Frauen werden Kosten für weitere Frauenhäuser, andere Beratungseinrichtungen und städtische Dienste, z.B. im Bereich der Familienhilfe reduziert.

Der gesellschaftliche Nutzen der Arbeit ist von multiplikativer Wirkung. Die gesellschaftliche Position von Frauen wird gestärkt. Es wird deutlich gemacht, auch im Sinne von Männern, dass Gewalt kein Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen ist. Auf indirektem Wege wird auch die Gewalt gegen Kinder reduziert. Zusätzlich erfolgen viele Lerneffekte, wie mit Gewalt umgegangen bzw. wie sie unterbunden werden kann. Außerdem wird gelernt, dass Schicksale nicht passiv erlitten werden müssen, sondern dass ein Individuum einen Handlungsspielraum zur Herbeiführung von Veränderungen hat.

Auch Migrantinnen aus allen in Wiesbaden vertretenen Kulturkreisen wenden sich an die Beratungsstelle. Die Arbeit mit den Migrantinnen erfordert eine besondere Sensibilität und Kompetenz im Hinblick auf die besonderen kulturellen Hintergründe, die unterschiedlichsten Sichtweisen und besonderen Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten der Migrantinnen. Hinzu kommt das Problem der sprachlichen Verständigung. Eine Lösung wird hierfür meist gefunden, indem die Frau eine Person ihres Vertrauens hinzuzieht, die deutsch spricht. Andernfalls wird möglichst, sofern die betroffene Frau damit einverstanden ist, eine Dolmetscherin hinzugezogen.

Teilweise konnte dies auch durch Integrationsassistentinnen des Vereins Migra Mundi e.V. umgesetzt werden.

Es ist anhand der Statistik zu erkennen, dass der prozentuale Anteil von Migrantinnen bei der telefonischen Beratung relativ gering ist im Vergleich zu einem deutlich höheren Anteil bei den persönlichen Beratungen und hier insbesondere an den Langzeitberatungen. Dies hat den Hintergrund in den besonderen Problemlagen, die häufig eine längerfristige, intensivere Beratung und Begleitung notwendig machen.

2. Zielgruppen

KlientInnen der Beratungsstelle sind:

- Frauen, die in der Ehe oder Partnerschaft Opfer von Gewalt wurden
- Frauen in Beziehungsschwierigkeiten, die in ihrer Dynamik auf mögliches Auftreten von Gewalt hinweisen, z.B. auch bei Androhung von Gewalt
- Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrungen oder der Bedrohung von Gewalt in einer Trennungssituation sind
- Frauen, die auch nach der Trennung weiterhin bedroht oder belästigt werden
- Frauen, die von Stalking betroffen sind
- Angehörige, FreundInnen, die Beratung suchen bei der adäquaten Unterstützung einer von Gewalt betroffenen Frau
- Soziale Fachkräfte und MitarbeiterInnen von Institutionen, die in ihrem Arbeitszusammenhang mit der Problematik Häusliche Gewalt konfrontiert werden

Mitarbeiterinnen

In der Beratungsstelle arbeiten zwei Diplom-Sozialpädagoginnen als fest angestellte Fachkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 39 Stunden. Eine Mitarbeiterin hat eine Zusatzqualifikation als Fachberaterin für Psychotraumatologie. Die andere Mitarbeiterin hat eine Zusatzausbildung in systemischer Beratung und Therapie (SG). Beide sind zertifizierte Präventionsmanagerinnen bei Stalking und Intimpartnergewalt (I:P:Bm).

Weiterhin arbeiteten 2019 eine Mitarbeiterin auf 450-Euro-Basis und vier Mitarbeiterinnen als nebenberuflich Tätige nach § 3 Nr. 26 EstG sowie eine Praktikantin, Studentin der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain in der Beratungsstelle.

4. Lage und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle befindet sich sehr zentral in der Adolfsallee 33.

Die Mitarbeiterinnen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0611 5 12 12 zu erreichen. Für die persönliche Beratung ist eine Terminabsprache notwendig.

Frauen, bei denen aufgrund von akuter Häuslicher Gewalt Schutzmaßnahmen anstehen, wie z.B. Beantragungen nach dem Gewaltschutzgesetz, erhalten in jedem Fall einen sehr zeitnahen Termin.

5. Beratung und Unterstützung

Die überwiegende Zahl der Frauen, die Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen, sind Opfer häuslicher Gewalt. Einige Frauen wenden sich auch schon zu dem Zeitpunkt an uns, wenn sie sehen, dass Konflikte in ihrer Partnerschaft so ausgetragen werden, dass es eines Tages eskalieren und zu Gewalt kommen könnte.

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist z.B.:

- Schlagen, treten, ohrfeigen, würgen
- Die Frau zu sexuellen Handlungen zwingen
- Drohungen, die Frau zu verletzen oder zu töten, den Kindern etwas anzutun
- Die Ex-Partnerin zu verfolgen, zu belästigen, zu bedrohen, beim Arbeitgeber, beim Jugendamt oder bei Bekannten zu denunzieren, die Kinder gegen sie auszuspielen, sie weiter zu misshandeln
- Die Misshandlungen zu verharmlosen, der Frau die Schuld zu geben
- Die Frau abzuwerten, um ihr Selbstvertrauen zu zerstören, sie zu beschimpfen, sie für verrückt erklären
- Die Frau einzuschüchtern, zum Beispiel durch Blicke und Gesten, Schreien, Toben, Zerstören ihres Eigentums, den Besitz von Waffen
- Die Frau wie eine Dienerin zu behandeln, sich tyrannisch zu benehmen, Entscheidungen alleine zu treffen
- Zu kontrollieren, was die Frau tut, mit wem sie spricht, das Verbot von Kontakten, die Isolierung von FreundInnen und Verwandten
- Ökonomische Gewalt auszuüben, indem man ihr zum Beispiel verbietet, zu arbeiten, sie um Geld bitten lässt und ihr Geld nur gibt, wenn sie sich den Vorgaben des Mannes entsprechend verhält.

In allen Fällen ist es das Anliegen der Rat suchenden Frauen, dass die Gewalt aufhört.

5.1. Telefonische und schriftliche Beratung

Der erste Kontakt mit der Beratungsstelle findet meist in Form eines Telefongesprächs statt.

Um lange Wartezeiten in der Beratungsstelle zu vermeiden und den Klientinnen einen geschützten Rahmen bieten zu können, ist es notwendig, zur persönlichen Beratung einen Termin mit der Beraterin zu vereinbaren.

Im telefonischen Erstkontakt wird eine vorläufige Einschätzung der Situation der Rat suchenden Frau vorgenommen, das Angebot der Beratungsstelle beschrieben und ein möglichst individueller Termin vereinbart.

Viele Frauen nutzen aber auch die Möglichkeit, sich – vielleicht zunächst einmal – telefonisch beraten zu lassen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Klientin anonym bleiben will, die Scham über das Erlebte sehr groß ist, erst einmal Vertrauen zur Mitarbeiterin aufgebaut werden muss oder Hilfe in einer akuten Krisensituation gesucht wird. Unabhängig von der Begründung für den Wunsch nach telefonischer Beratung, wird dieser von den Beraterinnen respektiert.

Manche Frauen wenden sich aus ähnlichen Gründen schriftlich an die Beratungsstelle mit dem Wunsch, für ihre Problematik Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen und/ oder als ersten Schritt, ihre Isolation zu durchbrechen. Die Briefe werden von den Mitarbeiterinnen beantwortet und den Frauen wird – auf freiwilliger Basis – ein Termin für eine telefonische oder persönliche Beratung angeboten.

Häufiger wird die Möglichkeit der Beratung per Mail genutzt. Entweder als erster Schritt vor telefonischen oder persönlichen Beratungen, oder als Möglichkeit der anonymen Beratung. Im Jahr 2019 gab es 52 einmalige Kontakte via E-Mail und mit 14 Frauen gab es zwei- bis fünfmalige Kontakte.

Angehörige, FreundInnen, KollegInnen und ArbeitgeberInnen von betroffenen Frauen werden ebenfalls telefonisch beraten. Hier geht es häufig um Fragen des eigenen Verhaltens als HelferIn oder um die eigene Betroffenheit, insbesondere als Familienmitglied, aber auch um das Einholen von Informationen, zum Beispiel über Schutzmöglichkeiten, die die Ratsuchenden an die betroffenen Frauen weitergeben wollen.

MitarbeiterInnen von Institutionen, sozialen Diensten, Kliniken, ÄrztInnen, PfarrerInnen, Frauenbeauftragte, PolizistInnen und andere Personen, die in ihrem Arbeitszusammenhang in Einzelfällen mit Gewalt gegen Frauen zu tun haben, wenden sich telefonisch an die Beratungsstelle bei Fragen des Umgangs mit der Thematik, wie z.B. zu rechtlichen Möglichkeiten, Besonderheiten der Ambivalenz- und Trennungsproblematik, möglicher

traumatischer Erfahrungen der betroffenen Frauen, oder um sich über das Angebot der Beratungsstelle zu informieren und gegebenenfalls vermitteln zu können.

Im Jahr 2019 wandten sich 553 deutsche Frauen und 170 Migrantinnen (Migrantinnenanteil: 23,5%) für eine telefonische Beratung an die Beratungsstelle. Bei 193 Frauen (27%) kam es zu weiteren telefonischen Kontakten mit der Frau und/oder für sie relevanten Stellen.

140 Personen, die beruflich mit Gewalt betroffenen Frauen zu tun hatten und 251 privat Betroffene wie Nachbarn, FreundInnen, Familienangehörige, sowie ArbeitskollegInnen und Vorgesetzte wandten sich ebenfalls Rat suchend an die Beratungsstelle.

5.2. Persönliche Beratung

Das Thema und die Form der persönlichen Beratungen sind abhängig von der individuellen Situation und den Zielen der Klientin. Im Gespräch wird eine möglichst klare Einschätzung der Lebenssituation der Frau erarbeitet, um dann Hilfsmöglichkeiten für die akute Situation oder längerfristige Lösungen zu finden. Hierzu kann unter Umständen auch der (Ehe-) Mann und/ oder Familienmitglieder oder UnterstützerInnen der Frau einbezogen werden.

Die Sozialberatung erstreckt sich unter anderem über die Themen rechtliche Möglichkeiten bei Gewalt, Wohnungssuche, Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt, Sozialleistungen, berufliche Möglichkeiten, Schutz in Frauenhäusern oder Alternativen zum Frauenhausaufenthalt, Kommunikation mit RechtsanwältInnen, Polizei und Ämtern.

Zur Konfliktberatung gehören, z.B. die Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse, Krisenintervention bei akuten Gewalterlebnissen, die Begleitung von Trennungsprozessen, die Beratung beim Zusammenbleiben mit dem gewalttätigen (Ehe-) Mann, der Umgang mit den Kindern, das Erarbeiten von Zukunftsperspektiven.

Im Jahr 2019 kamen 258 deutsche Frauen und 123 Migrantinnen (Migrantinnenanteil: 32%) mit dem Hintergrund einer akuten oder vergangenen Gewalterfahrung bzw. Bedrohung zu einer einmaligen persönlichen Beratung in die Beratungsstelle.

Viele Rat suchende Frauen benötigen mehrmalige Beratungen oder es kommt zu weiteren notwendigen Kontakten in Form von Telefonaten, Unterstützung beim Umgang mit oder Begleitung zu relevanten Stellen – näher beschrieben unter Punkt 5.3. Bei 167 deutschen Frauen und 98 Migrantinnen (37%) erfolgten 2-5 Beratungen. Bei 22 deutschen Frauen und 26 Migrantinnen (54%) erfolgten 6 und mehr Beratungen.

5.3. Unterstützung und Begleitung

Dieser Bereich umfasst u.a. die Begleitung zur Polizei, zum Gericht, zu Ämtern und RechtsanwältInnen, sowie die Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Behörden, das Ausfüllen von Anträgen, Telefonate, Schriftverkehr und Gespräche mit Institutionen, mit denen die Klientin in Kontakt ist.

Unterstützung und Begleitung wird den Klientinnen nach deren Bedarf und im Rahmen des Prinzips Hilfe zur Selbsthilfe angeboten, um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen abzubauen und um bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Klientin und MitarbeiterInnen von Institutionen vermitteln zu können.

5.4. Gruppen und Wochenendseminare

Die Beratungsstelle bietet angeleitete Gruppen und Seminare für Frauen an.

Im Jahr 2019 meldeten sich 59 Frauen, die sich für die Gruppen- und Seminarangebote der Beratungsstelle interessierten.

Folgende Seminare und Gruppen fanden 2019 statt:

Jeweils im Frühjahr und Herbst 2019 fand ein Wochenendseminar zum Thema „Selbstvertrauen - Das bin ich mir selbst wert“ statt.

Eine Abendgruppe zum Thema „Trennung – meinen eigenen Weg finden“ wurde im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Darüber hinaus beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen Selbsthilfegruppen für Frauen.

5.5. Kontakttreff

Im Jahr 2000 gründete die Beratungsstelle den Kontakttreff Trennung, ein offener Treff für Frauen, die sich aufgrund von Trennung isoliert fühlen und sich einen neuen Freundinnenkreis mit gemeinsamen Freizeitaktivitäten aufbauen wollen. Im Jahr 2019 interessierten sich 42 neue Frauen für diesen Kontakttreff. Er findet vierzehntägig statt und wird von einer Vereinsfrau organisiert und begleitet.

5.6. Vorträge

Die Beratungsstelle bietet mehrmals im Jahr Vorträge einer Rechtsanwältin und – je nach Thema - einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle an.

Die Vorträge behandeln jeweils ein bestimmtes Thema aus dem Familienrecht oder zu rechtlichen Möglichkeiten sowie Schutz bei häuslicher Gewalt. Sie richten sich in der Regel an betroffene Frauen, sind aber auch offen für Frauen, die sich, ohne selbst betroffen zu sein, über das jeweilige Thema informieren möchten. Begleitet und moderiert werden die Veranstaltungen von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle

Über Termin und Thema des jeweils nächsten Vortrages wird in der Presse, auf der Homepage des Vereins und über das Verschicken von Handzetteln informiert.

Im Jahr 2019 referierte Frau Iris Rieger, Anwältin für Familienrecht und Vorstandsmitglied im Verein Frauen helfen Frauen e.V., jeweils einmal im März und im Oktober zum Thema „Unterhalt bei Trennung und Scheidung“.

5.7. Information und Vermittlung

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehört auch die Kurzinformation über und die Vermittlung von ÄrztInnen, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen, Selbsthilfegruppen, Frauenhäusern, Übernachtungsmöglichkeiten, spezialisierten Beratungsstellen, Behörden etc.

Im Jahr 2019 riefen 365 Personen mit diesen Anliegen in der Beratungsstelle an. Die Dauer der Telefonate betrug durchschnittlich 10 Minuten.

6. Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt

Seit dem 3. Januar 2011 gibt es eine Interventionsstelle im Polizeipräsidium, Tür an Tür mit der AG Häusliche Gewalt des Polizeipräsidiums. Die Einrichtung dieser Stelle wurde 2010 im Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“ beschlossen, um Frauen schnell und im persönlichen Kontakt über Hilfe und Schutzmaßnahmen zu informieren, eine erste Beratung anzubieten und an Fachberatungsstellen weiter zu vermitteln. Folgende Einrichtungen erklärten sich bereit, in der Interventionsstelle mit zu arbeiten:

die Wiesbadener Hilfe e.V.
das Frauenhaus des Diakonischen Werkes
das Frauenhaus der AWO Kreisverband Wiesbaden e.V.
die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

Die Interventionsstelle ist dreimal wöchentlich jeweils zwei Stunden von einer Mitarbeiterin aus einer der beteiligten Einrichtungen besetzt. Die betroffenen Frauen können vor oder nach ihrer Anhörung bei der Polizei direkt zu einer Beraterin gehen, sich informieren, beraten lassen sowie einen weiteren Termin zur persönlichen Beratung in der jeweiligen Beratungsstelle vereinbaren. Alternativ können betroffene Frauen beim polizeilichen Einsatz oder bei der Anhörung auch schriftlich erklären, dass sie von einer Beraterin angerufen werden möchten. Diese Einverständniserklärung übergeben die Polizistinnen und Polizisten den Beraterinnen, die zeitnah mit der Frau Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen sowie die Statistik sind dem eigenen Sachbericht der Interventionsstelle zu entnehmen.

7. Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle kooperieren auf der Einzelfallebene überregional mit Frauenhäusern, Beratungsstellen und Kliniken, z.B. zur gegenseitigen Vermittlung von Klientinnen, die vor dem gewalttätigen Mann in andere Städte flüchten oder (zurück) nach Wiesbaden ziehen.

Regional wird auf der Einzelfallebene mit allen Stellen kooperiert, mit denen es Schnittpunkte in der Arbeit mit den Klientinnen gibt, so z.B. mit Rechtsanwältinnen, Polizei und Verwaltung sowie mit dem Sozialdienst der Stadt Wiesbaden, unterschiedlichen Beratungsstellen, Frauenhäusern, Selbsthilfegruppen und Frauenbeauftragten.

Auch durch einzelfallübergreifende Vernetzung sollen Verbesserungen für die Frauen in Wiesbaden und speziell für von Gewalt betroffene Frauen erreicht werden.

Die Beratungsstelle arbeitet seit Beginn dieses Netzwerks in der Arbeitsgemeinschaft Wiesbadener Frauen- und Mädcheneinrichtungen, in Zusammenarbeit mit dem Referat Kommunale Frauenbeauftragte, mit.

Im Februar 2019 entstand aus dieser Arbeitsgemeinschaft und dem Arbeitskreis Mädchenpolitik ein neues Netzwerk: der Arbeitskreis Frauen- und Mädchenpolitik Wiesbaden. Hier arbeitet ein breites Spektrum an Einrichtungen zusammen, die sich mit ihrer Expertise für die Belange von Frauen und Mädchen in Wiesbaden einsetzen.

Mitarbeiterinnen von teilnehmenden Einrichtungen waren an der Vorbereitung und/ oder Durchführung des „One Billion Rising“ am 14. Februar 2020 beteiligt. Und auch an der Organisation und Durchführung des 8. März, dem Internationalen Frauentag, sind Vertreterinnen der AG der Wiesbadener Frauen- und Mädcheneinrichtungen als Veranstalterinnen beteiligt. In diesem Jahr lautete das Motto des Internationalen Frauentages „Schöne neue Frauenwelt“. Der Empfang im Rathaus, die Ausstellungen von Fraueneinrichtungen und Künstlerinnen sowie einige begleitende Veranstaltungen standen unter der Frage, welches die Chancen und Risiken der Digitalisierung aus Frauensicht sind.

Die Beratungsstelle arbeitet seit seiner Gründung im Jahr 1998 im Arbeitskreis „Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder“ mit. Hier sind Vertreter und Vertreterinnen aus dem Kinder- Männer- und Frauenbereich der verschiedenen freien Träger tätig, Vertreter und Vertreterinnen der Bezirkssozialarbeit, der Gerichtshilfe und der Polizei. Die Mitglieder des Arbeitskreises arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen im Bereich Häusliche Gewalt z.B. im Bereich Kooperationen, Fortbildung, Information der Öffentlichkeit uvm. Aus diesem

Arbeitskreis ging u.a. die Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt hervor, die unter Punkt 6 „Interventionsstelle“ beschrieben ist.

Ein vorrangiges Thema des Arbeitskreises ist in den letzten Jahren das Thema Häusliche Gewalt in Beziehungen älterer Frauen, eine bessere Erreichbarkeit dieser Zielgruppe und deren spezielle Bedarfe an Beratung und Unterstützung.

Im September 2015 berichtete Frau Krey vom Seniorenbeirat der Stadt über dieses Thema, woraufhin sich – unter Beteiligung einer Mitarbeiterin von Frauen helfen Frauen - eine Unterarbeitsgruppe bildete, die eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit entwickelte und umsetzte. Im Jahr 2017 fand eine Tagung statt im Rahmen des Forschungsprojektes „Niederschwellige Hilfeansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer“ der Professorinnen der Hochschule RheinMain, Frau Prof. Dr. Dackweiler und Frau Prof. Dr. Schäfer. Die Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen dieses Projekt. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen nahmen an dem Workshop der Professorinnen „ Kursangebot für Lots*innen zu Hilfeangeboten bei Gewalt in Paarbeziehungen“ teil. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden im Januar 2019 auf einer Tagung vorgestellt. Im Jahr 2019 stellten die Mitarbeiterinnen die Beratungsstelle vor dem Team der Wiesbadener Senior*innenberater*innen vor. Das Thema bleibt – in Kontakt und Kooperation mit den Professorinnen und der Wiesbadener Frauenbeauftragten, Frau Veit-Prang - weiter im Fokus der Beratungsstelle.

Wie in früheren Jahren nahmen einige Mitglieder des Arbeitskreises an Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle bei Häuslicher Gewalt – dem Treffen der Runden Tische und einer Fachtagung – teil.

Eine Mitarbeiterin vertritt Frauen helfen Frauen e.V., Wiesbaden in der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen von Frauenhäusern (B-LAG) Hessen und bereitete u.a. zusammen mit Kolleginnen aus der LAG, Frau Schonhart (Leiterin der Landeskoordinierungsstelle Häusliche Gewalt), Frau Kilb (Frauenreferat Wiesbaden), Frau Gage-Lindner (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) die Bundeskonferenz der Beratungs- und Interventionsstellen 2019 in Wiesbaden vor, die vom 1. bis 3. September 2019 in Wiesbaden stattfand.

Die Mitarbeiterinnen nehmen kontinuierlich an Tagungen und Fortbildungen teil.

Der Verein Frauen helfen Frauen ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Beratungsangebot wird regelmäßig in Wiesbadener Zeitungen, im Wegweiser durch die Stadtverwaltung, in Stadtilustrierten, Frauenkalendern, Frauenbroschüren, Sachbüchern und bundesweit erscheinenden Beratungsführern veröffentlicht.

Ebenso ist die Beratungsstelle im Frauenstadtplan veröffentlicht, in der Wiesbadener Broschüre „Frauen finden Frauen“ (beides herausgegeben vom Referat Frauenbeauftragte im Rathaus), im Kinderbranchenbuch, im Wegweiser „Alleinerziehend in Wiesbaden“ (herausgegeben vom Amt für Soziale Arbeit und Referat Frauenbeauftragte), in der Bürgerinformation „Wiesbaden Aktuell“, auf der Homepage der Stadt (www.wiesbaden.de) sowie der Homepage der Polizei Hessen (www.polizei.hessen.de) und unter www.rundertisch-frauengesundheit-wiesbaden.de

Der Verein hat eine eigene Homepage, auf der man sich über die Beratungsstelle und das Angebot informieren kann. (www.frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de). Die Homepage ist barrierefrei, sodass auch blinde und schwer sehbehinderte Frauen sie ohne fremde Hilfe nutzen können. Zudem gibt es eine Version in Leichter Sprache.

Die Informationsbroschüren der Beratungsstelle – auch hier gibt es eine Version in Leichter Sprache - liegen u.a. im Rathaus, im Gericht, im Amt für Soziale Arbeit, in der Stadtbibliothek, in anderen Fraueneinrichtungen, in Ämtern, bei Ärzt*innen und Rechtsanwält*innen aus. Unregelmäßige Angebote der Beratungsstelle wie Seminare, Gruppen und Vorträge werden auf der Homepage des Vereins Frauen helfen Frauen und in den Wiesbadener Zeitungen veröffentlicht sowie über einen Verteiler an Einrichtungen und Einzelpersonen verschickt.

Die Mitarbeiterinnen und Vereinsfrauen stellen die Arbeit der Beratungsstelle jährlich in mehreren Gremien und Gruppen vor.

9. Betriebsführung und Organisation

Zu den anfallenden Leitungsaufgaben der Mitarbeiterinnen gehören die Personalplanung und Personalführung (z.B. Anleitung von Honorarkräften und Praktikantinnen), Team- und Konzeptentwicklung, die Dokumentation und Evaluation der Arbeit sowie Aktivitäten zur Existenzsicherung der Beratungsstelle.

Zur letzterer gehört das Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen und Tätigkeitsberichten sowie Gespräche mit Stadtverordneten und Stadtverwaltung und die Spendenwerbung.

Die Verwaltungsaufgaben umfassen die Terminplanung, Buch- und Kontenführung, Bank- und Zahlungsverkehr, Korrespondenz, Aktenführung, Inventar- und Materialbeschaffung.

10. Finanzierung

Den Hauptanteil an der Finanzierung der Beratungsstelle des Vereins trägt die Stadt Wiesbaden.

Eigenmittel erhält der Verein aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen und der Zuweisung von Bußgeldzahlungen über die Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften.

Jährlich werden Tronc-Mittel, Überschussmittel der Spielbank, an gemeinnützige Einrichtungen ausgeschüttet. Auch der Verein Frauen helfen Frauen wird hier auf Antrag bedacht.

Ganz besonders freuen wir uns auch über Spenden von Klientinnen und anderen Privatpersonen.

Allen, die die Arbeit der Beratungsstelle finanziell und ideell unterstützen, danken wir an dieser Stelle sehr herzlich!